

Protokoll

über die 3. Sitzung des Friedhofsausschusses der Samtgemeinde Zeven am Mittwoch, dem 12.12.2012, 15:00 Uhr, Rathaus Zeven, Raum 203.

Anwesend:

Ausschussvorsitzende/r

Vorsitzender Hans-Dieter Martens

Ausschussmitglieder

Ratsherr	Hermann Albers	Vertretung für Herrn
Ratsfrau	Angela Beek, van	
Ratsherr	Frank Braasch	
Ratsherr	Gerhard Holsten	Vertretung für Frau
Ratsfrau	Susanne Mrugalla	
Ratsherr	Hartmut-Hans Schmidt	
Ratsherr	Detlef Tiedemann	
Ratsherr	Heinrich Willenbrock	Vertretung für Herrn

Verwaltung

Verwaltungsfachan-	Susanne Bluhm
Verwaltungsfachan-	Katharina Michaelis
Verwaltungsfachan-	Markus Sobottka

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Ratsfrau	Anette Fahjen
Ratsherr	Karsten Knofflock
Ratsherr	Norbert Wolf

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15.00 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über die Behandlung von Beratungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Herr Martens beantragt, die Vorlage Nr. 118 als zusätzlichen TOP aufzunehmen. Der Punkt soll als neuer TOP 11 in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden und die Nummerierung entsprechend geändert werden. Mit dieser Ergänzung wird die vorliegende Tagesordnung **einstimmig festgestellt**.

3. Genehmigung des Protokolls -öffentlicher Teil- über die 1. Sitzung des Friedhofsausschusses am 01.02.2012

Das Protokoll wird mit **4 Stimmen bei 3 Enthaltungen** genehmigt.

4. Bericht

Herr Sobottka gibt bekannt, dass die neuerrichtete Grüngutbox auf dem Friedhof in Wistedt auf Wunsch der Wistedter mit Toren versehen werden sollen. Da die Grüngutbox im Zuge des Dorferneuerungsprojektes entstanden ist, darf in den nächsten zwölf Jahren keine Veränderung oder nur in Ausnahmefällen mit der Genehmigung des Landesamtes für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen (LGLN) vorgenommen werden.

Bei Veränderungen in den nächsten zwölf Jahren, ohne Genehmigung des LGLN, kann es dazu führen, dass nachträglich die Zuwendung entsprechend gekürzt oder je nach Umfang, komplett zurückgezahlt werden muss.

5. Anlage von Urnenwahlgräbern und eines Urnengartens auf dem Friedhof Heeslingen

Herr Bredehöft von der Firma Grewe stellt den Plan für die Anlage von Urnenwahlgräbern und eines Urnengartens auf dem Friedhof Heeslingen vor. Es ist für den Friedhof eine Gesamtfläche für ca. 100 Urnen und 160 Wahlgräber vorgesehen. Außerdem ist ein zentraler Platz mit Bänken für die Angehörigen geplant. Es wird der Wunsch geäußert, zusätzliche Bänke in den Plan einzuarbeiten. Die vorhandene Fläche für ca. 20 Urnengräber ist weitestgehend ausgereizt und es ist damit zu rechnen, dass zukünftig die Zahl der Urnenbegräbnisse weiter ansteigt.

Um die genaue Gestaltung festzulegen, soll im Januar ein Ortstermin auf dem Friedhof stattfinden.

Abschließend empfiehlt der Friedhofsausschuss **einstimmig**, die Anlage von Urnenwahlgräbern in Verbindung mit einem Urnengarten auf dem Friedhof Heeslingen.

Friedhofsausschuss am 12.12.2012, Vorlage Nr. 110 – 3,4,1

6. 4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Zeven vom 13.03.1990

Herr Sobottka erläutert die Vorlage.

Es stellt sich die Frage, wie mit Muslimen umgegangen wird und ob diese auf dem Zevener Friedhof bestattet werden dürfen. Da der Friedhof nicht konfessionsgebunden ist, gab es bisher keine Probleme. In der Stadt Rotenburg hat man vor zwei Jahren einen muslimischen Friedhof eingerichtet, da dort bestimmte Dinge beachtet werden müssen (z.B. die Erde darf nicht bewegt worden sein und nach Mekka ausgerichtet sein).

Es wird angeregt, sich in der nächsten Sitzung noch einmal mit diesem Thema zu befassen.

Der Friedhofsausschuss empfiehlt **einstimmig**, die 4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Zeven vom 13.03.1990 zu beschließen.

Friedhofsausschuss am 12.12.2012, Vorlage Nr. 112 – 3,1

7. 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Samtgemeinde Zeven vom 23.02.1988

Herr Sobottka erläutert ausführlich die Vorlage. Er teilt mit, dass die Anpassung erforderlich

geworden und es teilweise zu erheblichen Änderungen gekommen sei. Die flächenbezogene Kalkulation sein nicht mehr möglich.

Ratsherr Braasch stellt die Frage, ob man auch jährlich veranlagen könne, da durch diese neue Kalkulation erhebliche Kosten für die Betroffenen entstehen würden und immer mehr Familiengräber geteilt werden würden. Die Struktur des Friedhofes sei gefährdet.

Er stellt den Antrag, die neue Gebührenkalkulation noch einmal in den Fraktionen zu beraten.

Der Friedhofsausschuss empfiehlt **einstimmig**, die 5. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebühren der Samtgemeinde Zeven bis auf die Positionen 1.2.1 und 1.2.2 zu beschließen.

Friedhofsausschuss am 12.12.2012, Vorlage Nr. 111 – 3,1,2

8. Haushaltsvoranschläge 2013

Herr Martens erläutert den Bedarf und geht auf verschiedene Positionen näher ein.

Im Bereich der Investitionsmaßnahmen kann der Betrag in Höhe von 5.700 € für die Anschaffung eines Sargwagens für den Friedhof Zeven auf 2.700 € reduziert werden, da der alte Wagen aufgebessert werden kann.

Abschließend werden die Ansätze vom Friedhofsausschuss **einstimmig** beschlossen.

Friedhofsausschuss am 12.12.2012, Vorlage Nr. 95 – 3,2

9. Anfragen

Anfragen liegen keine vor.

Ende der Sitzung: 16.40 Uhr

Hans-Dieter Martens
Vorsitzende/-r

Markus Sobottka
Samtgemeindebürgermeister i. A.

Katharina Michaelis
Protokollführerin